



Vorlage Nr. 23-O-08-0028

## Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Bierstadt am 19. Oktober 2023

### Zufahrtsregelung zum Wertstoffhof Bierstadt (SPD)

---

#### Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird erneut gebeten zu prüfen, ob die bestehenden, restriktiven Zufahrtsregelungen für den Wertstoffhof in Bierstadt gelockert werden können. Insbesondere soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den jetzt geltenden Zufahrtsregelungen geprüft werden

- a. ob die Zufahrt wieder generell für private Pkws mit Anhängern und privat genutzte Transporter zugelassen werden kann,
- b. ob die Zufahrt für private Pkws mit Anhängern und privat genutzte Transporter nur zu den Zeiträumen zugelassen werden kann, in denen der Wertstoffhof weniger stark ausgelastet ist,
- c. ob in den lastschwachen Zeiten auch Gewerbetreibende und landwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassen werden können.

#### Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 0059 vom 25.05.2023 hat der Ortsbeirat darum gebeten, zu den alten, vor Beginn der Corona-Pandemie gültigen Zufahrtsregelungen zurückzukehren. In der Antwort auf diesen Beschluss teilt Stadtrat Kowol dem Ortsbeirat mit Schreiben vom 23.06.2023 mit:

„Die Situation am Wertstoffhof in Bierstadt in der „Vor-Corona-Zeit“ hat deutlich gezeigt, dass bei Anlieferung mit Kleintransportern, Fahrzeugen mit Anhängern oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen zum Teil erhebliche Behinderungen im Kloppenheimer Weg bedingt durch die dann benötigten Rückstauplätze entstehen. Diese Situation behindert sowohl die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen als auch die Zufahrt zu den umliegenden Firmen.“

Der Ortsbeirat teilt diese Aussage nur bedingt. Nach Einschätzung des Ortsbeirates besteht ein nennenswerter Rückstau im Kloppenheimer Weg nicht an allen Öffnungstagen und zu allen Öffnungszeiten. Der Rückstau im Kloppenheimer Weg tritt besonders am Wochenende auf und resultiert in erster Linie aus der Anzahl der Anlieferer, nicht aus der Art der anliefernden Fahrzeuge. Ganz vermeiden lässt sich das Warten in der Kloppenheimer Straße ohnehin nicht, da der Zugang zum Wertstoffhof auch in Zeiten mit geringer Auslastung

temporär geschlossen wird, wenn dies für den reibungslosen Betriebsablauf auf dem Wertstoffhof erforderlich ist.

Ob die Warteschlange im Kloppenheimer Weg zu nennenswerten Behinderungen führt, muss bezweifelt werden. Dem Ortsbeirat sind weder Beschwerden der Anlieger über blockierte Zufahrten noch Behinderungen bei Rettungseinsätzen bekannt. Dies gilt auch und besonders für die umfassendere Zufahrtsregelung aus der „Vor-Corona-Zeit“, die über Jahre bestanden hat.

Sofern dennoch von Seiten der ELW weiterhin die Notwendigkeit gesehen wird, die Zufahrt zur Optimierung der Betriebsabläufe einzuschränken, sollten sich diese Einschränkungen im Sinne der Nutzerfreundlichkeit auf das absolut notwendige Maß beschränken. Der vorliegende Antrag will dazu Anregungen liefern.

### **Beschluss Nr. 0099**

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

#### **Verteiler:**

Dez. V            z.w.V.  
1005            z.d.A.

Dr. Gebauer  
stv. Vorsitzender